



BUNDESWEHR

## **Bezügebeispiele für den mittleren naturwissenschaftlichen Dienst (Geoinformations- und Wetterdienst)**

Hierbei handelt es sich um eine beispielhafte **Musterberechnung** während des Vorbereitungsdienstes und nach der Ausbildung in der Laufbahn des mittleren naturwissenschaftlichen Dienstes. Es werden nicht alle Amtsbezeichnungen und Kombinationsmöglichkeiten berücksichtigt. Ihre tatsächlichen Bezüge können aufgrund Ihrer persönlichen Lebenssituation abweichen.

### **A. Anwärterbezüge (mittlerer Dienst)**

**Anwärter (m/w/d)**, 21 Jahre, ledig, keine Kinder

<b>Grundgehalt, Lohnsteuerklasse I</b>	<b>1.473,37€</b>
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>1.473,37 €</b>
./. Lohnsteuer	40,41 €
./. Kirchensteuer <sup>1</sup>	3,63 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>1.429,33 €</b>

### **B. Dienstbezüge nach der Ausbildung**

**Regierungssekretär (m/w/d)**, 21 Jahre, ledig, keine Kinder

<b>Grundgehalt A 6, Erfahrungsstufe 1, Lohnsteuerklasse I</b>	<b>2.833,40 €</b>
Erhöhungsbetrag	25,15 €
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>2.858,55 €</b>
./. Lohnsteuer	397,83 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	35,80 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>2.424,92 €</b>

<sup>1</sup> Die Kirchensteuer fällt nur bei Bestehen einer Kirchensteuerpflicht an. In diesen Bezügebeispielen wurde die Kirchensteuer des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde gelegt.



BUNDESWEHR

**Regierungsobersekretär (m/w/d)**, 28 Jahre, verheiratet, 1 Kind

<b>Grundgehalt A 7</b> , Erfahrungsstufe 4, Lohnsteuerklasse IV, 1 Kinderfreibetrag	<b>3.281,42 €</b>
Familienzuschlag Stufe 2 <sup>2</sup>	317,66 €
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>3.599,08 €</b>
./. Lohnsteuer	625,16 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	45,27 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>2.928,65 €</b>

**Amtsinspektor (m/w/d)**, 50 Jahre, verheiratet, 2 Kinder

<b>Grundgehalt A 9</b> , Erfahrungsstufe 8, Lohnsteuerklasse IV, 2 Kinderfreibeträge	<b>4.283,30 €</b>
Familienzuschlag Stufe 3	464,04 €
<b>Bruttodienstbezüge</b>	<b>4.747,34 €</b>
./. Lohnsteuer	1.024,83 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €
./. Kirchensteuer	67,36 €
<b>Nettodienstbezüge</b>	<b>3.655,15 €</b>

Anmerkungen:

- Beamtinnen und Beamte sind nicht sozialversicherungspflichtig.
- Vom Nettoeinkommen haben Beamtinnen und Beamte Beiträge zur privaten Krankenversicherung zu entrichten.
- Kindergeld wird nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes gewährt.
- Es wird die Lohnsteuertabelle 2024 herangezogen.

Gültig seit: März 2024

---

<sup>2</sup> Familienzuschläge werden in verschiedenen Stufen gewährt: Stufe 1 erhalten mitunter verheiratete Paare, Stufe 2 erhalten bspw. verheiratete Paare mit einem Kind.